

*Häufig
an den*



*gestellte
Fragen*

Über dieses Dokument



Immer wieder kommt es vor, dass ein Wechsel an der Vereinsspitze unerwartet und plötzlich erfolgt. Mit einem Schlag geht durch Umzug, Krankheit oder im schlimmsten Falle durch den Tod eines Vorstandsmitgliedes viel Knowhow verloren und der Rest des Vorstandes steht vor einem Berg von Fragen. In dieser Situation wenden sich die Vereine nicht selten an den Sängerkreis um „Erste Hilfe“ zu erhalten. Damit tun sie genau das Richtige. Denn der Sängerkreis sieht sich als „bevorzugter Ansprechpartner seiner Mitgliedsvereine“ und versucht, diesem Anspruch auch gerecht zu werden.

Im Laufe der Jahre haben sich auf diesem Wege ein paar immer wiederkehrenden Fragen herauskristallisiert, die sogenannten „Frequently Asked Questions“ (FAQ's). In dieser kleinen Broschüre haben wir diese Fragen zusammengestellt und soweit es eben ging natürlich auch beantwortet. Hier finden Neulinge in der Vereinsarbeit - aber vielleicht auch die „alten Hasen“ im Vorstand - die eine oder andere Antwort auf Fragen, die sie schon immer wissen wollten.

Wenn Sie der Meinung sind, dass noch eine wichtige Frage in dieser Broschüre fehlt, dann sind Sie herzlichst aufgefordert, uns diese Frage zu stellen. Wir wollen diese Fragensammlung natürlich kontinuierlich erweitern, um den Nutzen fortwährend zu erhöhen.

Wie Sie mit uns Kontakt kommen können, ist in dieser Broschüre beschrieben.

Heike Leander

Vorsitzende
Hausberg-Wettertal-Sängerbund

PS: Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit, haben wir uns entschieden, die jeweils männliche Form eines Wortes zu verwenden, es sind aber selbstverständlich alle Personen angesprochen. Wir bitten um Verständnis!

Inhalt:

Der Hausberg-Wettertal-Sängerbund

Was ist der Zweck des Sängerbundes?	4
Wie setzt sich der Vorstand zusammen?	4
Wie kann ich mit dem Hausberg-Wettertal-Sängerbund in Verbindung treten?	6
Homepage HWS1861	6
Newsletter	6

Der Hessische Sängerbund (HSB)

Was ist der Zweck des Hessischen Sängerbundes	7
Wer ist im Präsidium des Hessischen Sängerbundes	7
Wie erreiche ich die Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes	
Adresse Geschäftsstelle	8
Wer ist für was zuständig?	8

Ihr Verein

Wie lautet die Mitgliedsnummer meines Vereins im DCV?	9
Warum sollte mein Verein ein „eingetragener Verein“ sein	9
Warum sollte mein Verein die Gemeinnützigkeit anstreben	9
Kann mein Verein einen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen	9

OVERSO

Wie kann ich mich in OVERSO einloggen?	10
Warum muss mein Verein jedes Jahr eine Bestandserhebung machen?	10

Ehrungen

Ehrungen	10
Was mache ich mit dem Ehrungsantrag?	10
Übersicht über Ehrungen	11

Beiträge

Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge?	12
--------------------------------------	----

GEMA

Grundsätzliche Regelungen	12
GEMA-Nachlass für Musik auf Internetseiten	13
GEMA-Kosten für CD- und DVD-Produktionen	13
GEMA-Kosten bei Erstellung eines Videos	13
Übungsaufnahmen in abgeschlossenen Bereichen	14

Urheberrecht

Darf ich Kopien unserer Noten anfertigen?	14
---	----

Versicherungen

Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung durch den DCV	14
Optionale Zusatzversicherung: Unfallversicherung durch den HSB	15
Muss ich mich zusätzlich absichern?	15

Förderungen und Zuschüsse

Förderungen und Zuschüsse vom HSB	15
Welche Fördermöglichkeiten gibt es z.B. bei Banken?	16

Infrastruktur für Veranstaltungen

Von wem kann ich eine mobile Bühne zur Verfügung gestellt bekommen?	17
Von wem kann ich ein Spülmobil zur Verfügung gestellt bekommen?	17

Allgemeine Dinge

Begrüßungen	19
Dirigentenverträge	19
Dozentenverträge	19

Der Hausberg-Wettertal-Sängerbund

Was ist der Zweck des Sängerbundes?

Der Hausberg-Wettertal-Sängerbund vertritt die Interessen seiner Mitgliedsvereine in jeder Beziehung und steht Ihnen auf allen Gebieten des Chorwesens beratend zur Seite. Er wirkt maßgeblich an der Weiterentwicklung des Chorwesens im Einzugsgebiet mit. Durch seine Präsenz und Kompetenz ist der Sängerkreis-Vorstand bevorzugter Ansprechpartner seiner Mitgliedsvereine.

Wie setzt sich der Vorstand zusammen?

Der Vorstand des HWS wird in Gruppen nacheinander gewählt um eine Kontinuität in der Vorstandsarbeit zu gewährleisten. Derzeit setzt sich dieser aus folgenden Mitgliedern zusammen:

DER geschäftsführende VORSTAND



1.Vorsitzende
Heike Leander
Auf der Klingenburg 17
35519 Rockenberg
Tel. 06033 74368

Heike.Leander@hws1861.de



2.Vorsitzender
Torsten Sprengel
Am Steingarten 11
35510 Butzbach
Tel. 06033 4651

Torsten.Sprengel@hws1861.de



Schatzmeisterin
Angelika Kuntz
Zum Stockbrunnen 5a
61209 Echzell
Tel. 06035 18103

Angelika-Kuntz.hws1861@t-online.de



Schriftführerin
Inge Gärtke
Tel. 06008 917484

Inge.Gaertke@hws1861.de

DER erweiterte VORSTAND



Kreischorleiter
Alexander Launspach
Friedberger Str. 46
61169 Friedberg
Tel. 06408 965807

Alexander.Launspach@hws1861.de



Pressewartin
Judith Gutsch-Jost

Judith.Gutsch-Jost@hws1861.de



Internet / Social Media
Joachim Leander
Auf der Klingenburg 17
35519 Rockenberg
Tel. 06033 74368

Joachim.Leander@hws1861.de

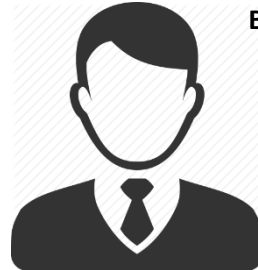


Beisitzerin
Gabriele Waßmuth
Zum Rehberg 6A
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032 921895

Gabriele.Wassmuth@hws1861.de



Beisitzer/Jugendreferent



Beisitzer

DER MUSIKAUSSCHUSS



Kreischorleiter
Alexander Launspach
Friedberger Str. 46
61169 Friedberg
Tel. 06408 965807

Alexander.Launspach@hws1861.de



Chorleiter
Volker Kolle
Schillerstr. 55
63456 Hanau
Tel. 06181 7022548

Volker.Kolle@hws1861.de



Chorleiterin
Gabriela Tasnadi
Mäusburg 6
35390 Gießen
Tel. 0171476 26 12

Gabriela.Tasnadi@gmx.de



Chorleiterin
Theresa Heinz

[theresa_heinz\(at\)t-online.de](mailto:theresa_heinz(at)t-online.de)

DER EHRENVORSTAND



Ehrenvorsitzender
Reinhard Bill
Brunnengasse 13
35510 Butzbach
Tel. 06033 2243

Reinhard.Bill@hws1861.de



Ehrenvorstand
Heinz Klein
Bad Nauheimer Str. 10
61169 Friedberg
Tel. 06031 13074

Heinz.Klein@hws1861.de



Ehrenvorstand
Erwin Hobler
Nordendstr. 9
35519 Rockenberg
Tel. 06033 66816



Ehrenvorstand
Heinz Gatz
Am Fauerbach 12
35510 Butzbach
Tel. 06033 4422

Heinz.Gatz@hws1861.de

Wie kann ich mit dem Hausberg-Wettertal-Sängerbund in Verbindung treten?

Homepage

Die Homepage des Sängerkreises hat sich in den letzten Jahren zum führenden Medium entwickelt, um mit unseren Mitgliedern Kontakt aufzunehmen. Sie finden uns im Netz unter:

www.hws1861.de.

Neben den neuesten Informationen zum Geschehen im Hausberg-Wettertal-Sängerbund finden Sie dort:

- Kontaktdaten des Vorstandes (siehe auch unter Vorstand in diesem Leitfaden)
- eine Liste der Bundesvereine mit Kontaktdaten
- einen Downloadbereich mit zahlreichen nützlichen Dokumenten
- eigene Veranstaltungen des HWS
- Veranstaltungen der Bundesvereine des HWS

Newsletter (Infobrief)

Als zusätzliche Informationsquelle bieten wir Ihnen einen regelmäßig erscheinenden Newsletter an, in dem wir über das Neueste vom HSB und aus unserem Sängerkreis berichten.

Der Newsletter wird über einen Mailverteiler den Interessenten zugestellt. Wenn Sie noch nicht im Verteiler sind, können Sie sich jederzeit per Mail an newsletter@hws1861.de darin aufnehmen lassen.

Hessischer Sängerbund

Was ist der Zweck des Hessischen Sängerbundes (HSB)?

Der Hessische Sängerbund ist der größte Chorverband in Hessen. Er versteht sich als Ansprechpartner und Vertreter der hessischen Laienchöre und Gesangsvereine. Er vertritt die Interessen von über 1.200 Chören mit rund 33.000 Sängerinnen und Sängern gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Er leistet vielfältige Lobbyarbeit zur Unterstützung seiner Mitgliedsvereine und des Chorgesangs insgesamt.

Wer ist im Präsidium des Hessischen Sängerbundes?

Geschäftsführendes Präsidium



Präsident:
Claus Peter Blaschke

hsb@hessischer-saengerbund.de



Vizepräsidentin:
Heike Neuwald

neuwald@hessischer-saengerbund.de



Vizepräsident:
Ulrich Heun

heun@hessischer-saengerbund.de



Vizepräsident:
Christian Hofmann

hofmann@hessischer-saengerbund.de



**Vizepräsident
Resort Finanzen:**
Manfred Wagner

wagner@hessischer-saengerbund.de

Weitere Vorstandsmitglieder finden Sie auf der Homepage des HSB.

www.hessischer-saengerbund.de

Wie erreiche ich die Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes?

Geschäftsstelle: Mauerweg 25, 61440 Oberursel
Tel. 06171 704972
Fax 06171 704974
E-Mail: hsb@hessischer-saengerbund.de

Telefonisch ist die Geschäftsstelle zu den folgenden Zeiten erreichbar:
Mo. bis Mi.: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 10:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 10:00 - 16:00 Uhr

Halten Sie für alle Anfragen nach Möglichkeit Ihre Mitgliedsnummer bereit.



OVERSO/Projekte/Veranstaltungen/Versicherungen: Montag - Freitag

Josy Ehret
ehret@hessischer-saengerbund.de



GEMA und Zuschüsse:

Ruth Grüten
grueten@hessischer-saengerbund.de

Montag -
Donnerstag
vormittags

Freitag 10 - 16
Uhr



**Presse und Öffentlichkeitsarbeit/
Hessische Fachschule für Chorleitung:**

Michaela Klein
klein@hessischer-saengerbund.de

Montag –
Donnerstag
vormittags

Chorspiegel:
chorspiegel@hessischer-saengerbund.de



Ehrungen/Organisation und Vereinsjubiläen:

Julienne Schäfer
schaefer@hessischer-saengerbund.de

Montag -
Donnerstag

Ihr Verein

Wie lautet die Mitgliedsnummer meines Vereins im Deutschen Chorverband (DCV)?

Jeder Einzelverband, jeder Verein und sogar jeder Chor eines Vereins, der dem DCV angehört, besitzt eine neunstellige verschlüsselte Mitgliedsnummer. Diese Nummer wird häufig bei Korrespondenz mit den übergeordneten Verbänden benötigt. Im Hausberg-Wettertal-Sängerbund setzt sich die Mitgliedsnummer wie folgt zusammen:

16	15	016	00
Verband	Sängerkreis	Verein	Chor
16 für den Hessischen Sängerbund (HSB)	15 für den Hausberg-Wettertal-Sängerbund (HWS)	z.B. 016 für den Frohsinn Ockstadt	z.B. 00 Verein 01 Chor/Ensemble 1 02 Chor/Ensemble 2 usw.

Beispiele für Mitgliedsnummern:

- Hausberg-Wettertal-Sängerbund: 161500000
- GV Frohsinn 1869 Ockstadt e.V. 161501600
- 161501601 – Chor Senioren
- 161501602 – Chor Cantiamo
- 161501603 – Kinder- und Jugendchor

Warum sollte mein Verein ein „eingetragener Verein“ sein?

Ein eingetragener Verein ist eine Ansammlung (natürlicher und juristischer) Personen, die ein gemeinsames Interesse (den Chorgesang) verfolgen. Er ist in das Vereinsregister des jeweiligen Amtsgerichtes eingetragen und darf keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Der eingetragene Verein ist nicht automatisch „gemeinnützig“. Ein eingetragener Verein muss mindestens aus 7 Mitgliedern bestehen.

Bei einem eingetragenen Verein haftet der Vorstand nur mit dem Vermögen des Vereins (Bei einem nicht eingetragenen Verein haften die Mitglieder mit Ihrem Privatvermögen).

Warum sollte mein Verein die Gemeinnützigkeit anstreben?

Vereinen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, räumt der Staat erhebliche Steuervergünstigungen ein. Er gewährt Ihnen eine weitgehende Steuerfreiheit bei den Ertragssteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) sowie eine Ermäßigung bei der Umsatzsteuer. Für Spenden (keine Mitgliedsbeiträge) die der Verein erhält, kann er eine Spendenquittung ausstellen, die der Spender steuerlich bei seiner Einkommensteuer absetzen kann.

Ein Vorteil ist die Steuerfreiheit der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, von der Körperschaft- und Gewerbesteuer, wenn die Einnahmen insgesamt 45.000 € im Jahr nicht übersteigen.

Kann mein Verein einen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen?

Der HSB bietet seinen Mitgliedsvereinen eine Rechtsberatung zu allen Fragen rund um das Vereinsleben. Durchgeführt wird diese Beratung durch Rechtsanwalt Dr. Frank Weller aus Hohenahr. Nur die Erstberatung zu vereinsrechtlichen Fragen ist kostenlos. Für weitergehende juristische Prüfungen und Beratungen fallen gegebenenfalls Kosten an. Des Weiteren haben wir über unseren Mitgliedsbeitrag eine Rechtsschutzversicherung. Schicken Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail (hsb@hessischer-saengerbund.de) an die Geschäftsstelle des HSB.

OVERSO

Die Online-Vereins-Organisation (OVERSO) stellt für die Vereine, Kreischorverbände/Sängerkreise, Einzel- und Landesverbände sowie den DCV als Dachverband eine Verwaltungsunterstützung dar. Die meisten Vereine nutzen OVERSO überwiegend für die Mitglieder-Bestandserhebung.

Wie kann ich mich in OVERSO einloggen?

Der Login erfolgt über die Seite: <https://chor.overso.org/index.php>

Auch über die Linksammlungen, der Homepages des Hessischen Sängerbundes oder des Hausberg-Wettertal-Sängerbundes, werden Sie zu OVERSO geleitet. Die Datenbank ist mit einem Passwort geschützt.

Ihre Zugangsdaten haben Sie vom Hessischen Sängerbund erhalten. Eine Änderung der Zugangsdaten kann vom HWS (Heike Leander) durchgeführt werden.

Warum muss mein Verein jedes Jahr eine Bestandserhebung machen?

Sollten Sie keine Bestandserhebung abgeben, werden Ihnen für das neue Beitragsjahr die Zahlen aus dem abgelaufenen Jahr in Rechnung gestellt, auch wenn Sie jetzt möglicherweise weniger Sänger haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie für die Sänger, deren Ausscheiden Sie nicht gemeldet haben, trotzdem Beiträge für die Mitgliedschaft und die Versicherungen zahlen müssen und dass wir Ihnen die Beiträge nicht erstatten können, da diese vom Deutschen Chorverband auch von uns eingefordert werden. Der Stichtag für die Bestandserhebung ist der 1. März. Hier ist Ihre Mitarbeit gefragt, denn niemand sonst kann wissen, wie viele Mitglieder Ihr Verein hat. Und wenn Sie nicht reagieren, dann gehen wir davon aus, dass sich in Ihrem Verein nichts geändert hat.

Umgekehrt möchten wir an dieser Stelle dringend davon abraten, neu hinzugekommene Mitglieder aus Gründen der "Kostensparnis" nicht anzumelden. Das kann schnell zu einem Bumerang werden, nämlich dann, wenn ein Versicherungsfall eintritt oder wenn mal jemand auf die Idee kommt, die Anzahl der Sänger bei einem Auftritt auf der Bühne zu zählen. Im Versicherungsfall könnte es Ihnen da sogar passieren, dass die Versicherung nicht bereit ist zu bezahlen.

Darum bitten wir Sie: Seien Sie fair und geben Sie alle Mitgliedszahlen korrekt an.

Ehrungen

Der HSB und der DCV ehren auf Antrag der Mitgliedsvereine aktive Sängerinnen und Sänger, die im Jahre der Antragsstellung 3, 5, 10, 15 oder 20 Jahre im Kinder-/Jugendchor oder 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75 oder 80 Jahre im Erwachsenenchor singen und am Tage der Ehrung noch aktiv, in dem die Ehrung beantragenden Chor, mitsingen. Zur Beantragung der Ehrung aktiver Sängerinnen und Sänger sind die Formblätter des HSB zu benutzen, die auf der Homepage des HSB unter Downloads bereitgestellt sind. https://www.hessischer-saengerbund.de/images/pdf/Ehrungsantrag_2022_04_28.pdf.

Was mache ich mit dem Ehrungsantrag?

Ein Exemplar des Antrages ist vollständig ausgefüllt direkt an den HSB zu senden und zwar **mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin**, da sonst eine fristgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet ist.

Ein zweites Exemplar ist ebenfalls, **mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin**, dem Hausberg-Wettertal-Sängerbund zuzusenden, der nach einem Beschluss des Bundesbeirates des HSB für die Durchführung der Ehrung zuständig ist.

Es empfiehlt sich, ein Exemplar für die Vereinsunterlagen zu erstellen, dies macht es einfacher die Ehrungen wie auch zukünftige Ehrungen zu dokumentieren.

Für was kann eine Ehrung beantragt werden und wer ehrt?

	Welcher Verband Ehrt	Urkunde	Abzeichen
--	----------------------	---------	-----------

Kinder und Jugendliche			
3 Jahre	Hessischer Sängerbund		X
5 Jahre	Hessischer Sängerbund /Hausberg-Wettertal-Sängerbund	X (HWS)	X (HSB)
10 / 15 / 20 Jahre	Deutsche Chorjugend	X	

Erwachsene			
25 Jahre	Hessischer Sängerbund		X
40 Jahre	Hessischer Sängerbund		X
50 Jahre	Deutscher Chorverband	Urkunde, Abzeichen sowie Ehrengewand des HSB	
60 Jahre	Deutscher Chorverband	X	X
65 Jahre	Hessischer Sängerbund	X	Abzeichen vom DCV
70 Jahre	Deutscher Chorverband	X	X
75 Jahre	Deutscher Chorverband	X	
80 Jahre	Deutscher Chorverband	X	
85 Jahre	Hessischer Sängerbund	X	
90 Jahre	Hessischer Sängerbund	X	

Darüber hinaus können langjährig aktive Vorstandsmitglieder und Dirigenten geehrt werden. Die komplette Ehrungsordnung ist im Downloadbereich des HSB hinterlegt.

https://www.hessischer-saengerbund.de/images/pdf/Ehrungen/2022_04_23_Ehrungsordnung_HSB.pdf .

Beiträge (Stand Siehe Fußzeile):

Versicherungen, Urkunden, überregional organisierte Veranstaltungen: Das alles verursacht auch Kosten. Die laufenden Kosten für die Dachverbände werden in Form von Mitgliedsbeiträgen über die Sängerkreise von den Vereinen eingefordert und an die Dachverbände weitergeleitet.

Es werden folgende Beiträge erhoben:

Deutscher Chorverband

Verwaltungsbeitrag pro Verein:	40,00 €
Alle Mitglieder in Erwachsenenchören:	2,60 €

Hessischer Sängerbund

Basisbeitrag pro Verein:	50,00 €
Alle Mitglieder in Erwachsenenchören:	12,00 €

In Kinder- und Jugendchören:

Erwachsene:	9,30 €
Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres):	3,50 €

Hausberg-Wettertal-Sängerbund

Verwaltungsbeitrag pro Mitglied in Erwachsenenchören	1,00 €
--	--------

In den Beiträgen des Deutschen Chorverbandes und des Hessischen Sängerbundes sind die entsprechenden Fachzeitschriften (Chorzeit, Hessischer Chorspiegel) für die Vereinsvorsitzenden bzw. Chorleiter enthalten.

GEMA

Grundsätzliche Regelungen

Die Mitglieder des Hessischen Sängerbundes sollen alle Veranstaltungen, auf denen Musik aufgeführt wird, über den Hessischen Sängerbund melden. Dies betrifft auch die sogenannten geselligen Veranstaltungen.

Seit Januar 2022 gilt eine 60:40 Aufteilung der GEMA-Gebühren. Der Hessische Sängerbund übernimmt also zukünftig 40% der anfallenden Gebühren für chorische Veranstaltungen.

Um die Kosten frühzeitig und transparent zu übermitteln, werden Rechnungen ab jetzt auch nicht mehr komplett am Jahresende gestellt sondern direkt nach Eingang der GEMA-Rechnungen beim Hessischen Sängerbund.

Die Meldung kann direkt in OVERSO eingetragen oder über folgendes Formular an den Hessischen Sängerbund übermittelt werden.

https://www.hessischer-saengerbund.de/images/GEMA_Meldeformular_ab_03_2020.pdf

Alle Veranstaltungen müssen spätestens 14 Tage nach dem Veranstaltungsdatum an die Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes gemeldet werden.

Die GEMA-Gebühren für die nicht-chormusikalischen (geselligen) Veranstaltungen tragen weiterhin die Vereine. Diese erhalten wie bisher eine Rechnung direkt von der GEMA. Der Hessische Sängerbund übernimmt weiterhin nur die Gebühren für die chormusikalischen Aufführungen gemäß dem Beschluss der Bundeshauptversammlung vom 23. April 2022.

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben:

- Bitte geben Sie auf den Meldeformularen ausschließlich die DCV-/HSB-Mitgliedsnummer an. **Das Feld für die GEMA-Kundennummer lassen Sie bitte frei.**
- Reichen sie das vollständig ausgefüllte Formular bei der Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes ein (**nicht bei der GEMA**).
- Anstatt die gesungenen Werke in das Formular einzutragen, können Sie auch eine gesonderte Titelliste (z.B. ein Programmheft) in zweifacher Ausfertigung einreichen.
- Ihre Meldung muss **spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung** in der Geschäftsstelle vorliegen.

Falsche, unvollständig ausgefüllte oder zu spät eingereichte Meldungen können zukünftig nicht mehr bearbeitet werden.

GEMA-Nachlass für Musik auf Internetseiten

Chöre, die auf ihrer Website Musik oder Musikvideos anbieten, die auf dem eigenen Webserver abgelegt sind, müssen diese Musikknutzung bei der GEMA anmelden und Lizenzgebühren zahlen. Bislang ist diese Meldung nicht über den Hessischen Sängerbund möglich. Die Chöre und Vereine haben aber dennoch ein Recht auf einen Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20% auf den Tarif **VR-OD 10**.

Wenn der Verein außerdem ehrenamtlich geführt bzw. betrieben wird oder eine ehrenamtlich geführte/betriebene Institution ist und eine Bescheinigung seiner Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 AO vorlegt, wird zusätzlich ein Gemeinwohlnachlass in Höhe von 15 % eingeräumt. Voraussetzung ist, dass mit dem Online-Service keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden.

Wenn die Lizenzen über den Lizenzshop der GEMA erworben werden, erhalten die Vereine weder den Gesamtvertragsnachlass noch den Gemeinwohlnachlass.

Bitte verwenden sie daher das Formular „Musikknutzung auf Internetseiten (Onlinenutzung)“, das hier zum Download bereitsteht.

<https://www.hessischer-saengerbund.de/images/pdf/GEMA/GEMA-Internetnutzung.pdf>

Der 15% tarifliche Nachlass wird dann gewährt, wenn die Bedingungen nachweislich erfüllt sind. Im Formular „Internetnutzung“ (siehe Anhang) ist auf Seite 2 entsprechend anzukreuzen, dass der Webseitenbetreiber ein ehrenamtlich geführter oder betriebener Verein / Institution ist (gemeinnützig nach § 52 AO), und dass mit dem Onlineangebot keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden. **Es ist eine aktuelle Bescheinigung beizufügen!**

Wichtig ist außerdem, dass das Formular zusammen mit der Gemeinnützigkeits-Bescheinigung per E-Mail an kontakt@gema.de oder per Post an GEMA Kunden-Center, 11506 Berlin gesendet wird! Nur dann werden der 20 % Gesamtvertragsnachlass und der 15% Gemeinwohlnachlass gewährt!

GEMA-Kosten für CD- und DVD-Produktionen

In dem Bereich der CD- und DVD-Produktionen gibt es leider – trotz der Bemühungen der GEMA-Kommission des DCV in den Gesprächen mit der GEMA – keine Neuigkeiten.

Nach wie vor ist bei einer CD- oder DVD Produktion kein Gesamtvertragsnachlass oder Kulturnachlass vorgesehen. Die Anmeldung kann auf der GEMA-Website unter

<https://online.gema.de/tontraeger/fo/start.faces> vorgenommen werden.

GEMA-Kosten bei Erstellung eines Videos

Sollte Ihr Verein planen, ein Video zu erstellen, welches auf einer Internetseite veröffentlicht werden soll, gilt es **zwingend** Folgendes zu beachten: Bei der Gema werden nur die **Aufführungsrechte** lizenziert nicht die Herstellungsrechte (sprich die Herstellung des Videos). Diese müssen separat erworben werden!

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Hessischen Sängerbundes unter <https://www.hessischer-saengerbund.de/leistungen/gema-kategorie.html>

Übungsaufnahmen in abgeschlossenen Bereichen

Für das Einrichten von Übungsaufnahmen ohne GEMA-pflichtig zu werden, bieten sich verschiedene Anbieter an, welche sog. Cloud-Dienste anbieten z.B. Dropbox. Der Zugang zu diesen Diensten erfolgt über ein Passwort. Personen die nicht berechtigt sind, werden so „ausgesperrt“. Grundfunktionen sind kostenfrei – größerer Datenverkehr oder größere abgelegte Datenmengen können im Zuge eines größeren „Paketes“ hinzugekauft werden.

Die Alternative sind sogenannte NAS Laufwerke mit Fernzugriff die ein Mitglied betreiben und administrieren kann/muss.

Vorteil: Nahezu unbegrenzte Datenmengen welche abgelegt werden können und unbegrenzter Datenverkehr.

Beide Varianten bieten den Vorteil, dass Daten weltweit auch von Smartphones abgerufen und gespeichert werden können.

Urheberrecht

Darf ich Kopien unserer Noten anfertigen?

Nein! Das Urheber- und das Verlagsrecht machen das nur mit hohen bürokratischen Auflagen möglich, außer es ist vom Verlag ausdrücklich erlaubt.

Urheberrecht

Noten unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Es besteht ein absolutes Kopierverbot (§53 IV UrhG). Kopien, auch für den Hausgebrauch im Verein, dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder des Verlages, der Inhaber des Urheberrechtes ist, angefertigt werden.

Verlagsrecht

Inhaber des Verlagsrechts ist zunächst der Urheber. Der Urheber kann das Verlagsrecht an eine andere Person vergeben, z. B. an einen Verlag. Der Inhaber des Verlagsrechts ist zur Herstellung in buchtypischer Printform berechtigt.

Normalerweise erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach dem Tod eines Künstlers. Wurden jedoch die Urheberrechte an einen Verlag übertragen, gilt das Kopierverbot auch weiterhin. Das Verlagsrecht erlischt erst dann, wenn der Verlag nicht mehr existiert.

Versicherungen

Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung durch den DCV

Jeder Mitgliedsverein bzw. Mitgliedschor des Hessischen Sängerbundes ist automatisch rechtsschutz- und haftpflichtversichert. Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- bzw. Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen die Veranstaltungen und Ausrichtung aller vom Vorstand geplanten satzungsgemäßen Veranstaltungen und Unternehmungen einschließlich der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung.

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Chor- und Übungsleiter, offiziell beauftragte Helfer (auch wenn sie kein Vereinsmitglied sind) sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter. Der Versicherungsschutz gilt bei allen chormusikalischen Veranstaltungen des Mitgliedsvereins oder -chores.

Hinweis: Projektchöre werden von der Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung ausdrücklich nicht abgedeckt! Nicht versichert sind öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter.

Optionale Zusatzversicherung: Unfallversicherung durch den HSB

Über den Hessischen Sängerbund sind unsere Mitgliedsvereine gegen Unfälle versichert. Der Beitrag beträgt 0,64€ jährlich pro aktivem Sänger. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung über den DCV, ist die Unfallversicherung des HSB keine Pflichtversicherung. Jeder Verein kann auf diesen Versicherungsschutz verzichten. Vor diesem Schritt muss aber ausdrücklich gewarnt werden. Ein verantwortungsbewusster Vereinsvorstand müsste in solch einem Fall selbst eine Unfallversicherung abschließen, die in der Regel sehr viel teurer wird als die Gruppenversicherung über den HSB.

Weitere Infos zu o.g. Versicherungen:

<https://www.hessischer-saengerbund.de/leistungen/versicherung.html>

Für **Nichtvereinsmitglieder** besteht die Möglichkeit, über die HDI-Gerling Versicherung, eine Zusatzversicherung für **Projekte** sowie für ein- oder mehrtägige **Chorfahrten** abzuschließen. Weitere Infos auf unserer Homepage unter Downloads oder beim Hessischen Sängerbund unter Service/Formulare und Downloads.

Muss ich mich zusätzlich absichern?

Weitere optionale Versicherungspakete, wie Gebäude- und Inventarversicherungen können von unseren Mitgliedsvereinen zu attraktiven Konditionen mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen werden. Diese sind jedoch individuell auszuhandeln und sind nicht mit den Mitgliedsbeiträgen an den Hessischen Sängerbund abgegolten.

!! Beachten Sie auch, dass mit den Versicherungspaketen über den DCV/HSB nur Veranstaltungen des ideellen Bereichs und des Zweckbetriebes abgedeckt sind. Wenn Sie ein Sängerheim betreiben, das auch von Nichtmitgliedern besucht wird, wenn Sie wirtschaftliche Aktivitäten, wie Weihnachtsmärkte oder Kirmes-Veranstaltungen durchführen, brauchen Sie auf alle Fälle zusätzlichen Versicherungsschutz.

Förderungen und Zuschüsse

Förderungen und Zuschüsse vom HSB

HSB-Mitgliedsvereine können über den Hessischen Sängerbund Zuschüsse aus Landesmitteln beantragen.

Bezuschusst werden ausschließlich:

- Noten
- Notenmappen
- Notenschränke
- Instrumente
- In Einzelfällen Reparaturen von Instrumenten

Anträge können formlos schriftlich bei der Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes e.V. eingereicht werden. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs. Sollte das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht sein, sind keine Zuschüsse im laufenden Jahr mehr möglich.

- Die Originalrechnungen **müssen** im laufenden Geschäftsjahr (Januar bis Dezember, Stichtag ist der 31. Dezember des Antragjahres) eingereicht werden.
- Das Rechnungsdatum muss ebenfalls aus dem laufenden Jahr stammen und die Rechnungen können nicht an den Verein zurückgegeben werden.
- Der Gesamtbetrag **aller** eingereichten Rechnungen muss mindestens 151,00 € betragen. Es können auch mehrere Rechnungen (gesammelt oder einzeln) an die Geschäftsstelle geschickt werden.
- Der Zuschuss beträgt 1/3 des gesamten Rechnungsbetrags (abzüglich Porto und Verpackung).

- Pro Verein können maximal **insgesamt** 500,00 € im Jahr an Zuschüssen vergeben werden.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es z.B. bei Banken?

Nahezu alle Banken unterhalten ein Programm zur Vereinsförderung. Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, ist die Führung eines Girokontos bei der entsprechenden Bank häufig Voraussetzung. Die nachfolgenden Links sind nur Beispiele. Am besten Sie fragen bei Ihrer Hausbank direkt nach den Förderrichtlinien.

Sparkasse Oberhessen

- Grundförderung für eingetragene, gemeinnützige Vereine
- Stagemobil / Geschirrspüler / Hüpfburg



<https://www.sparkasse-oberhessen.de/de/home/ihre-sparkasse/foerderprogramme.html>

Volksbank Mittelhessen

Förderwettbewerbe....



<https://www.vb-mittelhessen.de/wir-fuer-sie/engagement/uebersicht-engagement.html>

Volksbank Butzbach

Förderung grundsätzlich möglich
– persönliche Vorsprache bei Bank.



<https://www.volksbank-butzbach.de/wir-fuer-sie/engagement.html>

OVAG

Förderung grundsätzlich möglich



<https://www.ovag.de/engagement/sponsoring.html>

Infrastruktur für Veranstaltungen

Von wem kann ich eine mobile Bühne zur Verfügung gestellt bekommen?

Das Sparkassen-STAGEMOBIL – die mobile Bühne für Ihre Veranstaltung. Das STAGEMOBIL ist als kompakter Autoanhänger in 10 bis 20 Minuten von 1 bis 2 Personen aufgestellt. Mit kompletter Bühnentechnik, witterungsunabhängig und verschließbar. Verwaltet wird das Sparkassen-STAGEMOBIL durch die Wetterauer Werkstätten.



Ausstattung

- 5 Kanal Mischpult, Funkhandmikro, Endstufe 2 x 200W, iPod-Anschluss, Pioneer DVD/CD/Radio, 6 Spots, 2 Lautsprecher 60W
- LED-Innenbeleuchtung
- Klappbühne und Treppe: ca. 400 x 200 cm aus Alu-Riffelblech
- Verkaufsklappe auf zwei Seiten bis zum Boden zu öffnen.
- Gesamter Boden aus Alu-Riffelblech.
- 2 Fahnenhalterungen am Dach

Technische Daten

- 426 cm x 204 cm x 370 cm (L x B x H)
- Innenhöhe: 260 cm (Klappe bei 250 cm montiert)
- Gewicht: 2600 kg, Tandem, gefedert, gebremst.
- Bereifung 195/50 R13C (900kg Tragkraft pro Rad)
- Stromverteiler inkl. Absicherungen im Alugehäuse fix am Eventtrailer installiert (Starkstrom wird benötigt)

Kosten

Die Berechnung der Kosten setzt sich zusammen aus dem Auf- und Abbau, sowie der Miete für die Dauer der Veranstaltung. Der An- und Abtransport, sowie eine Einweisung erfolgt durch die Mitarbeiter der Wetterauer Werkstätten.

Ansprechpartner: Frank Heller, Tel.: 06031 723215, f.heller@bhw-wetteraukreis.de
 Erich Engel, Tel.: 06031 723241, e.engel@bhw-wetteraukreis.de

Von wem kann ich ein Spülmobil zur Verfügung gestellt bekommen?

Die Sparkassen-Geschirrmobile sind ausgestattet mit einer Spülmaschine sowie über 3.500 Porzellan- und Besteckteilen, die an jedem beliebigen Ort eingesetzt werden können, wo Wasser, Strom und ein Anschluss an das Kanalnetz vorhanden sind.

Sie sind einfach zu bedienen und tragen dazu bei, die Flut von Papp- und Plastikgeschirr zu vermeiden. Sie speisen von hochwertigen Porzellantellern, trinken aus Porzellantassen und zerschneiden Ihr Steak mit einem attraktiven Chrom-Nickel-Stahl-Besteck. Selbstverständlich gibt es für die Sahnetorte auch die entsprechende Kuchengabel und ganz nebenbei wird noch ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Umweltschonung geleistet, da das sonst häufig eingesetzte Einweggeschirr wegfällt.

Alle Vereine, Gemeinden und sonstige Institutionen im Wetteraukreis und Vogelsbergkreis können die Geschirrmobile für bis zu 2.000 Personen günstig anmieten.

Die DRK Kreisverbände, der Malteser Hilfsdienst, das Technische Hilfswerk und die Freiwilligen Feuerwehren übernehmen die Verwaltungs- und Vergabemodalitäten, für die ein kleiner Pauschalbetrag pro Leihvorgang fällig wird. Im Gegenzug wird das Geschirrmobil direkt zum gewünschten Einsatzort gefahren und erklärt.

<p>Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Alsfeld e.V. Altenburger Str. 56 b, 36304 Alsfeld Tel.: 06631 919910 Mo. - Do. von 8:00 - 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 - 13:00 Uhr</p>	<p>Freiwillige Feuerwehr Borsdorf Andrea Döll, Wetterauer Str. 16, 63667 Nidda / Borsdorf Tel.: 06043 6790 ab 17:30 Uhr</p>
<p>Freiwillige Feuerwehr Büdingen Horst Diefenbach, Kellergasse 37, 63654 Büdingen Tel.: 06042 1639</p>	<p>Malteser Hilfsdienst e.V. Butzbach Reinhard Jacob, Römerstraße 6, 35510 Butzbach Tel.: 06033 920176 oder Tel.: 06033 71061 Mo. von 20:00 - 21:00 Uhr</p>
<p>Freiwillige Feuerwehr Dortelweil e.V. Albrecht Kliem, Kreisstr. 74, 61118 Bad Vilbel Tel.: 06101 7426 ab 18.00 Uhr Tel.: 06101 602225, Mo. - Fr. von 8:00 - 16:00 Uhr</p>	<p>Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Friedberg e.V. Marcus Neubert, Heilighäuser Ring 15, 61184 Karben Tel.: 0173 5651063 E-Mail: marcus.neubert@drk-friedberg.de</p>
<p>Technisches Hilfswerk, Ortsverband Friedberg Raiffeisenstr. 14, 61169 Friedberg Tel.: 0174 3388064, Werner Hoheisel oder Tel.: 06031 4352, Mi. von 19:30 - 21:00 Uhr</p>	<p>Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Lauterbach e.V. Bleichstrasse 5, 36341 Lauterbach Tel.: 06641 9663-0, Mo-Do. von 8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr, Fr. 8 - 12 Uhr E-Mail.: service@drk-lauterbach.de</p>

Allgemeine Dinge:

Begrüßungen

Da unsere Gesangsvereine in der Öffentlichkeit nicht nur durch den Chorgesang- und Auftritt einen guten Eindruck machen sollen, sondern auch durch eine richtige Begrüßung, erlauben wir uns Ihnen nachfolgende Hilfestellung der richtigen Reihenfolge der Begrüßung der anwesenden Personen zu geben:

- | | |
|--|---|
| 1. Schirmherr | |
| 2. Bundes- und Landespolitik | Bundespräsident
Bundeskanzler
Bundesminister
Ministerpräsident
Landesminister |
| 3. Vertreter: | Deutscher Chorverband
Hess. Sängerbund
Hausberg-Wettertal-Sängerbund
Musikausschuss
sonstige Sängerbünde

Gastvereine
Ehrevorsitzende
Ehrenmitglieder |
| 4. Kreis- und Kommunalpolitik
Sonstige Parlamentarier | Landrat
Bürgermeister-,
Mitglied des Bundes- /Landtages
sonstige politische Vertreter

Vertreter der Kirchen

Ortsvereine

Presse |

Dirigentenverträge:

Die Regel ist, dass Vereine, einen Dirigenten bezahlen müssen. In einem Entwurf (**Chorleiter-Mustervertrag**) sind alle Eventualitäten geregelt insbesondere sichert sich der Verein im Hinblick auf eine steuerliche Verfolgung ab, sollte der beauftragte Dirigent diese Tätigkeit bei seiner Steuererklärung nicht angeben.

Dozentenverträge:

Vereine, welche einen Dozenten / Wertungsrichter oder sonstigen Dritten in Anspruch nehmen, sollten dies unter Verwendung eines Vertrages, dem Dozentenvertrag tun. Hier sind alle Eventualitäten geregelt insbesondere sichert sich der Verein im Hinblick auf eine steuerliche Verfolgung ab, sollte der beauftragte Dritte diese Dozententätigkeit bei seiner Steuererklärung nicht angeben.

Diese Musterverträge können Sie, auf Nachfrage, von uns erhalten.